

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	05.09.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2020/2021 für das Bezirksamt Brackwede Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Brackwede

Betroffene Produktgruppe

- 11.01.81 Stadtbezirksmanagement Brackwede
- 11.01.91 Bezirksvertretung Brackwede
- 11.02.22 Sicherheit und Ordnung Brackwede
- 11.13.08 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Brackwede

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppel-Haushaltsplan 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

- 11.01.81 Stadtbezirksmanagement Brackwede
(Doppel-Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 314 f.)
- 11.01.91 Bezirksvertretung Brackwede
(Doppel-Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 382 f.)
- 11.02.22 Sicherheit und Ordnung Brackwede
(Doppel-Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 662 f.)
- 11.13.08 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Brackwede
(Doppel-Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 1436 f.)

wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der

- 2.1 Produktgruppe 11.01.81 Stadtbezirksmanagement Brackwede
(s. Doppel-Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 317-318)

im Jahr 2020 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 123.357 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 658.563 Euro

im Jahr 2021 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 123.357 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 664.100 Euro

wird zugestimmt.

2.2 Produktgruppe 11.01.91 Bezirksvertretung Brackwede
(s. Doppel-Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 385-386)

im Jahr 2020 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 556 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 181.992 Euro

im Jahr 2021 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 556 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 184.589 Euro

wird zugestimmt.

2.3 Produktgruppe 11.02.22 Sicherheit und Ordnung Brackwede
(s. Doppel-Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 665-666)

im Jahr 2020 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 51.602 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 175.896 Euro

im Jahr 2021 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 51.602 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 179.501 Euro

wird zugestimmt.

2.4 Produktgruppe 11.13.08 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Brackwede
(s. Doppel-Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 1439-1440)

im Jahr 2020 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 971.778 Euro

im Jahr 2021 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 971.778 Euro

wird zugestimmt.

3. Den Teilfinanzplänen der

Produktgruppe 11.01.81 Stadtbezirksmanagement Brackwede
(s. Doppel-Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 319)

im Jahr 2020 mit
investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro und
investiven Auszahlungen in Höhe von 2.000 Euro

im Jahr 2021 mit
investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro und
investiven Auszahlungen in Höhe von 2.000 Euro

wird zugestimmt.

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.01.81 und 11.13.08 für den Doppel-Haushaltsplan 2020/2021 wird zugestimmt. (s. Doppel-Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 321 und 1441

5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben - Bezirkshaushalt (s. Doppel-Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 1602-1611) - wird bezogen auf die Beträge

5.1 mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Brackwede

- im Jahr 2020 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 121.696 Euro
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.114.141 Euro
- im Jahr 2021 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 121.696 Euro
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.114.141 Euro
- im Jahr 2020 mit
investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro
investiven Auszahlungen in Höhe von 253.723 Euro
- im Jahr 2021 mit
investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro
investiven Auszahlungen in Höhe von 13.723 Euro

zugestimmt.

5.2 mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Brackwede

- im Jahr 2020 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 424.267 Euro
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.298.173 Euro
- im Jahr 2021 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 424.267 Euro
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.310.090 Euro
- im Jahr 2020 mit
investiven Einzahlungen in Höhe von 1.150.000 Euro
investiven Auszahlungen in Höhe von 1.752.000 Euro
- im Jahr 2021 mit
investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro
investiven Auszahlungen in Höhe von 2.462.000 Euro

zugestimmt.

6. Den Planungen des Umweltbetriebes in Bezug auf die für den Stadtbezirk Brackwede in den Jahren 2020 und 2021 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen (s. Anlage 1) wird zugestimmt.

7. Dem Doppel-Stellenplan 2020/2021 für das Bezirksamt Brackwede wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2019 haben sich keine Änderungen ergeben.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld hat sich entschieden, für die Jahre 2020 und 2021 einen Doppelhaushaltsplan aufzustellen. Aus diesem Grund werden in diesem Doppelhaushaltsplan als aktuelle Planwerte die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2020 und 2021 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2022 bis 2024.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Doppel-Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 1606 f.)

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Anlage ist deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.